

FINNLAND

DER FALL PÄIVI RÄSÄNEN

Ihr Name steht für einen Rechtsstreit um Rede- und Religionsfreiheit mit internationalen Dimensionen. Der traditionell christlichen finnischen Parlamentarierin Päivi Räsänen wird Hassrede vorgeworfen. Eine Chronologie der Ereignisse.

Kathrin Benz

Unfreiwillig schlitterte die finnische Parlamentarierin und frühere Aussenministerin Päivi Räsänen in einen Kulturkampf, der inzwischen internationale Dimensionen angenommen hat. Es geht um die Grenzen von Meinungs- und Religionsfreiheit und den Schutz von Minderheiten, und manche fragen sich: «Darf ich mich überhaupt noch öffentlich zu meinen Überzeugungen äussern?»

Heute liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Alles begann vor über 20 Jahren. Eigentlich ist Päivi Räsänen ein Vorbild für die moderne Frau: Sie arbeitete in der Politik, während ihr Mann, ein lutherischer Pastor, sich zu Hause um die Kinder kümmerte. Die ausgebildete Ärztin war damals 44 Jahre alt und lebte mit der Familie (fünf Kindern zwischen 8 und 16 Jahren) in Südfinnland. Seit 1995 sass sie für die kleine christdemokratische Partei (gut vier Prozent Wähleranteil) im finnischen Parlament und vertrat die klassischen Werte eines bibeltreuen Luthertums mit sexualethisch traditionellen Werten.

2004 wurde sie von der konservativen «Luther-Stiftung» gebeten, eine Broschüre zum Thema Homosexualität und christliches Menschenbild zu verfassen. Auf 23 Seiten vertrat die Medizinerin den Standpunkt, dass die Sexualität des Menschen zweigeschlechtlich (Mann-Frau) und von der Ehe her zu verstehen

sei. Homosexuelle Handlungen seien mit Bezug auf den 1. Römerbrief unvereinbar mit der christlichen Ethik. Besonders eine Aussage wurde ihr später zum Verhängnis: Homosexualität sei eine psychosexuelle Störung und eine Neigung, die sich verändern könne. Vor Gericht betonte sie später, dass sie homosexuelle Menschen nie herabgewürdigt habe, sondern nur die homosexuellen Handlungen aus religiösen Gründen als Sünde betrachte.

Vorher hatte die Broschüre keine Konsequenzen. Vielmehr machte Räsänen Karriere und wurde sogar Innenministerin (2011–2015). Danach kehrte sie ins

Parlament zurück und konnte bei den jüngsten Wahlen von 2023 in ihrem Wahlkreis sogar Stimmen hinzugewinnen.

Anklage nach 17 Jahren

Die Probleme entstanden 2019, als sie in einem Tweet öffentlich gegen den Beschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands protestierte, an der «Gay Pride» teilzunehmen. Sie bezeichnete die Bewegung als «Schande» und «Sünde». Ausserdem äusserte sie sich in einer Radiosendung zum Thema «Was dachte Jesus über Homosexuelle?» Dieses Interview, der Tweet sowie die Broschüre von 2004 waren für die Staatsan-

**Die Politikerin
Päivi Räsänen ist nach
wie vor im finnischen
Parlament tätig.**

Foto: IRR-TV/Leevi Keinänen





waltschaft der Anlass, ein Strafverfahren wegen Hassrede gegen Räsänen und Juhana Pohjola (damals für die Broschüre verantwortlich, seit 2021 Bischof) einzuleiten. Die Anklage erfolgte am 29. April 2021.

Die konservativ-christliche Menschenrechtsorganisation ADF International (Alliance Defending Freedom International) bot an, die beiden juristisch zu unterstützen. Bald wurde der Fall sogar Thema im Europaparlament. Anfang 2022, unmittelbar nach Prozessbeginn am Bezirksgericht Helsinki, reichte eine Gruppe von 14 Parlamentariern (zwei Finnen und zwölf Italiener) eine schriftliche Anfrage an die EU-Kommission ein, wie diese im Fall Räsänen die Religions-, Rede- und Meinungsfreiheit schützen wolle. Die Kommission erklärte sich jedoch für nicht zuständig.

Das Bezirksgericht Helsinki sprach die beiden Angeklagten frei. Ihre Aussagen seien zwar teilweise beleidigend gegenüber Homosexuellen, aber keine «Aufstachelung gegen eine Bevölkerungsgruppe». Die Meinungs- und Religionsfreiheit seien stärker zu gewichten. Die Staatsanwaltschaft ging in Berufung. Doch auch das Berufungsgericht sah keinen strafbaren Vorsatz oder Hetze.

Das oberste Urteil

Nun zog die Staatsanwaltschaft den Fall vor den Obersten Gerichtshof. Dort lautete das (knappe) Urteil vom März 2026: Freispruch für den Bibelvers-Tweet, allerdings Verurteilung beider Angeklagter zu einer Geldstrafe wegen der Broschüre und zur Löschung der beanstandeten Passagen. Die besagten Stellen seien herabwürdigend für homo-

sexuelle Menschen als Gruppe. Allerdings betonten die Richter, dass der Text «keine Anstiftung zu Gewalt oder (...) Aufstachelung zu Hass» enthalte. Das Verhalten der Betroffenen sei «nicht besonders schwerwiegend». Die Geldstrafe betrug gesamthaft ein paar 1000 Euro. Die Online-Broschüre ist heute teilweise geschwärzt.

Die ADF warnte: «Die Bestrafung friedlicher Meinungsäußerung, insbesondere wenn sie auf tief verwurzelten religiösen Überzeugungen beruht, untergräbt das Fundament freier Gesellschaften.» Räsänen doppelte nach: «Ich stehe zu den Lehren meines christlichen Glaubens und werde weiterhin mein Recht und das Recht jedes Menschen verteidigen, seine Überzeugungen im öffentlichen Raum zu teilen.» Sie reichte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde ein. Dort ist der Fall nun hängig.

Einreise verweigert

Es kam jedoch noch dicker: Am vergangenen 21. August hätte Räsänen in Nordirland einen Vortrag über Religions- und Redefreiheit halten sollen. Nachdem sie die digitale Einreisebewilligung nach Grossbritannien (Electronic Travel Authorisation – ETA) erhalten hatte, wurde diese am 3. Juli plötzlich ohne Begründung widerrufen. Immerhin war Räsänen Parlamentarierin und sogar ehemalige Innenministerin Finnlands und wandte sich in einem Schreiben direkt an die britische Innenministerin Shabana Mahmood von der Labor Partei, bekam aber keine Antwort. Gleichzeitig beantragte sie ein reguläres Visum. Sie erhielt es zwar, allerdings zu spät für die Reise. Stattdessen wurde sie per Video zugeschaltet.

Der Fall Räsänen gibt zu reden. Manuel Schmid, Leiter Theologie und Ethik der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, erklärt sich auf der EKS-Webseite zwar mit Räsänens Thesen zur Homosexualität nicht einverstanden, stört sich aber auch am behördlichen Urteil und an der losgetretenen Empörungsmaschinerie. Er plädiert für «rhetorische Abrüstung». In einer liberalen Demokratie müsse man über religiöse Inhalte diskutieren dürfen. ■